

Amtliche Mitteilung 5-2026 vom 13.02.2026

Änderungssatzung zur Wahlordnung für Personenwahlen der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences

Hier: Änderung vom 11. Februar 2026

Der Senat der Hochschule Fulda hat gemäß § 42 Abs. 2 Nr. 1 HessHG in seiner Sitzung am 11. Februar 2026 folgende Änderung der Wahlordnung vom 6. November 2019 beschlossen:

Artikel 1: Änderungen

1. Die Abkürzung des Hessischen Hochschulgesetzes „HHG“ wird in allen Fällen ersetzt durch die korrekte Abkürzung „HessHG“. Ebenso werden alle Gesetzesparagrafen des Hessischen Hochschulgesetzes an die geänderte Nummerierung des Gesetzes nach der letzten Novelle an die derzeit geltende Fassung vom 14. Dezember 2021, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2024 (GVBl. 2024 Nr. 56), angepasst.
2. In § 7 Abs. 3 das Wort „erweiterten“ eingefügt. § 7 Abs. 3 lautet nunmehr:

„(3) Unverzüglich nach der öffentlichen Befragung schlägt die Findungskommission dem erweiterten Senat Bewerber*innen zur Wahl vor; der Wahlvorschlag soll mehrere Namen enthalten.“
3. In § 8 Abs. 3 Satz 5 wird das Wort „Hochschulrat“ durch „erweiterten Senat“ ersetzt. § 8 Abs. 3 S. 5 lautet nunmehr:

„(3) Erreicht auch im dritten Wahlgang keine Bewerber*in die erforderliche Mehrheit, muss die Findungskommission – ggf. nach einer erneuten öffentlichen Befragung – dem erweiterten Senat erneut Bewerber*innen vorschlagen oder die Stelle neu ausschreiben.“

Artikel 2: Inkrafttreten

Diese Änderung der Wahlordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fulda, 13. Februar 2026

gez.
Prof. Dr. Karim Khakzar
- Präsident der Hochschule Fulda -